

## **Schutzkonzept Covid-19**

Abdankungen auf dem Friedhof Birsfelden



# Inhalt

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1. Anwendung des Schutzkonzepts.....	3
1.2. Anzahl Teilnehmende.....	3
1.3. Information der anwesenden Personen.....	3
1.4. Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts .....	3
<b>2. Hygiene</b> .....	<b>3</b>
2.1. Desinfektionsmittel .....	3
2.2. Regelmässige Reinigung.....	3
2.3. Abfalleimer .....	4
<b>3. Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Abstand</b> .....	<b>4</b>
4.1. Bestuhlung der Friedhofskapelle .....	4
4.2. Betreten und Verlassen der Friedhofskapelle .....	4
<b>5. Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>4</b>

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Anwendung des Schutzkonzepts**

Das Schutzkonzept kommt dann zur Anwendung, wenn auf dem Friedhof Birsfelden Abdankungen stattfinden.

### **1.2. Anzahl Teilnehmende**

Bei Abdankungen sind in der Friedhofskapelle maximal 120 Teilnehmende und bei Abdankungen direkt am Grab max. 500 Teilnehmende erlaubt.

### **1.3. Information der anwesenden Personen**

Die Gemeinde informiert im Zusammenhang mit Abdankungen mittels Plakaten mindestens über die folgenden Punkte:

- Beim Unterschreiten des erforderlichen Abstands besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko;
- Innerhalb der Friedhofskapelle sowie in der Aufbahnhalle gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

### **1.4. Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts**

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts und als Ansprechperson für die zuständigen Behörden muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.

Diese Person nimmt selber auch an der Abdankung teil. Die verantwortliche Person wird vorgängig von der Gemeinde über das Schutzkonzept informiert und bestätigt dessen Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift (siehe Punkt 6).

## **2. Hygiene**

### **2.1. Desinfektionsmittel**

Beim Eingang zur Friedhofskapelle wird durch die Gemeinde ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, welches durch die Teilnehmenden einer Abdankung benutzt werden kann. Zusätzlich gibt es in den öffentlichen Toiletten auf dem Friedhof die Möglichkeiten zum Händewaschen.

### **2.2. Regelmässige Reinigung**

Die regelmässige Reinigung der Kontaktflächen in der Friedhofskapelle und der Aufbahnhalle wird durch die Gemeinde sichergestellt.

### 2.3. Abfalleimer

Die öffentlichen Abfalleimer auf dem Friedhof können für die Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken verwendet werden.

## 3. Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske

In der Friedhofskapelle sowie der Aufbahrungshalle gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

## 4. Abstand

### 4.1. Bestuhlung der Friedhofskapelle

Die Friedhofskapelle ist durch die Gemeinde so bestuhlt, dass der erforderliche Abstand jederzeit eingehalten werden können.

### 4.2. Betreten und Verlassen der Friedhofskapelle

Beim Betreten und Verlassen der Friedhofskapelle durch die Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass dies mit dem notwendigen Mindestabstand erfolgt (bspw. reihenweises Verlassen der Friedhofskapelle).

## 5. Verantwortlichkeiten

Das vorliegende Schutzkonzept für Abdankungen auf dem Friedhof Birsfelden wurde auf Basis der gesetzlichen Grundlagen durch die Gemeinde Birsfelden erstellt.

Die nachfolgend unterzeichnende Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift, dass sie als **verantwortliche Person** gemäss Punkt 1.4. dieses Schutzkonzeptes

- dieses zur Kenntnis genommen hat;
- für die Umsetzung anlässlich der geplanten Abdankung die Verantwortung übernimmt.

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Abdankung von: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_